Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 25 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 235. Dienstag den 23. August 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bis auf Weiteres wird Erde — jedoch nur gewachsener Boden — und zwar gegen eine Vergütung von **30 Pfg. für das zweispännige Fuder** an folgenden, mittelst Pfählen und Reisern abgesteckten Plätzen **angenommen:**

1) auf dem Stück der Heiligen Wiese südlich des Johannapark-Weges und rechts des Pleißenflußbettes, mit Ausschluß des rechten Vorlandes des letzteren;

2) auf der Wiese am Fahrwege durch das Nonnenholz und zunächst des nach der Kettenbrücke führenden Fußweges.

Leipzig, den 17. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3156. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Blitzableiteranlage und der Abputz des Schumann'schen Stiftungshauses am Floßplatz ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 16. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
1b 3175/1049 Dr. Georgi. Eichorius.

Gesucht

wird der am 21. März 1861 zu Lindenau geborene Gelbgießer **Gustav Rudolf Henschel,** welcher zur Fürsorge für seine von ihm verlassene, der öffentlichen Unterstützung anheimgefallene Familie angehalten ist.

Leipzig, den 17. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. VI. 2420. Dr. Fischer. Dolge.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 18. Juli d. J., den Tischlergesellen **Karl Friedrich Apelt** betreffend, durch dessen Gestellung.

Leipzig, den 19. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. VIII 1815. Dr. Fischer. Keiler.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **15. bis mit 20. dss. Monats** im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.4fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.474.

Leipzig, am 22. August 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein **Gartentisch,** ca. 1½ m lang und ca. 1 m breit, mit braunpolirter Eichenplatte und gedrehten Füßen, in der ersten Hälfte dieses Monats aus dem Garten-Restaurant im Gothischen Bade;

2) ein getragener **Tuchrock** von dunkelblauem Kammgarnstoff mit einer Reihe überspannener Knöpfe und dem Namen „Gerson, Berlin" im Henkel, eine gelederne **Brieftasche** mit div. Papieren, eine Weste von blaucarrirtem Stoff, ein brauner weicher **Filzhut,** rothseiden gefüttert, und eine **Mütze** von dunkelblauem Tuch mit rothem Passepoil, in Nr. 23 der Grimmaischen Straße oder Nr. 57 der Gerberstraße, vom 30. d. Mts. bis 13. dss. Mts.;

3) eine weiße **Shirting-Jacke** mit Stickerei und Spitzenbesatz, aus einer Wohnung in Nr. 55 der Karlstraße, vom 12. bis 15. dss. Mts.;

4) eine grüngestrichene **Sammelbüchse,** vermuthlich mit einem Geldbetrag von ca. **20 ₰,** aus einem Gastlocale in Nr. 16 der Halleschen Straße, am 13. dss. Mts. Abends;

5) ein grauer **Drell-Sack,** „Beyer" gez., enthaltend eine **Partie** schmutzige **Wäsche,** als: **3 Frauenhemden,** „A. B." gez., **zwei Nachthemden,** „C. B." gez., **7 Knabenhemden,** unez., **12 Handtücher,** „A. B." bez., „A. B." gez., **2 Tischtücher,** „A. B." gez., **4 Servietten,** „A. B." gez., **3 blaue Schürzen, 3 graue Handtücher** und **6 Wischtücher,** „B." gez., **7 Paar Strümpfe** und ein gestickter **Unterrock,** von einem Handwagen vor Nr. 11 der Parkstraße, am 15. dss. Mts. Nachmittags;

6) **5 Flaschen Rothwein** mit geschriebener Etiquette „Drachenblut", **4 Flaschen Rothwein** mit Etiquette „Chiarette", **3 Flaschen Weißwein** „Winkler, Hochheimer Sprung", **4 Flaschen Schaumwein** „Rieux de Champagne" und **1 Flasche Punschessenz** aus einer Kellereitheilung in Nr. 54 der Nürnberger Straße, vom 15. bis 16. dss. Mts. Nachts;

7) ein Paar neubesetzte **Promenadenschuhe** mit Schnüren und durchstochenen Kappen, aus dem Garderoberaum der städtischen Turnhalle in Nr. 2 der Turnerstraße, am 15. dss. Mts. Abends;

8) ein ziemlich neues **Manns-Jacket** von braunem Stoff, schwarzgefüttert, mit einer Reihe Knöpfe, Billetstäschchen, sowie **2 Notizbüchern** mit dem Namen „Eduard Winter" und einem schmalen **Hollstab** in den Taschen, aus einem Fenster des Museums am Augustusplatze, am 17. dss. Mts. Nachmittags;

9) ein **Jackettanzug** von braunem, mit weißen Fäden durchwirktem Stoff, Jacket mit braunem Wollatlasfutter im Schooß und Rücken und weiß- und gelbgestreiftem Aermelfutter, Hose mit rothblau- und weißgestreiftem Bandbesatz, aus einer Wohnung in Nr. 19 der Kl. Fleischergasse, am 18. dss. Mts. Vormittags;

10) ein braunlederner **Geldtäschchen** mit gelbem Bügel und Klacheu Verschluß, enthaltend **ca. 3 ₰,** einen goldenen **Trauring** ohne Gravirung und eine Quittung des Kaufmanns Unruh auf „Bernstein" lautend, sowie ein kleines schwarzlederues **Geldtäschchen** mit Stahlbügel und Knöpfchenverschluß, enthaltend **3 ₰ 40 ₰** und einen goldenen **Trauring** mit mehreren blauen Steinchen, eine Bisame darstellend, während des Marktes am 20. dss. Mts., Nachmittags, mittelst **Taschendiebstahls;**

11) ein **Regulator** mit einem Messinggewicht, in braunpolirtem Holzgehäuse, aus einem Parterreraume des Hintergebäudes in Nr. 12 am Grimmaischen Steinweg, vom 16. bis 19. dss. Mts.;

12) ca. **20 Stück** lebende **Kaninchen,** verschied. Größe, grau-gelb-schwarz- und weißlerbig, aus der Gartenabtheilung 31 vor dem Hospitalthore, vom 13. bis 20. dss. Mts.;

13) ein kleiner brauner **Handwagen,** braun gestrichen, mit eisernem Gestell, einem eisernen und 3 hölzernen Rädern, vor einem **Grundstücke am Königsplatze,** am 20. dss. Mts., Nachmittags;

14) ein gelbbraunwollenes **Kleid,** blaugestreift, mit braunseidenen Streifen ausgeputzt, aus einer Wohnung in Nr. 11 der Brüderstraße, am 20. dss. Mts.;

15) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und Secunde, gelbem Zifferblatt und daran befindlicher kurzer Nickelkette, sowie ein schwarzseidener Regenschirm mit gebogenem Rohrstab, von einer Bank am Schwanenteich, am 21. dss. Mts. Nachts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 22. August 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. M.

Das der Anna Auguste Ganze aus Pegau unterm 10. April 1879 von der Stadtvogteibehörde zu Wurzen ausgestellte Dienstbuch ist vor einiger Zeit angeblich hier verloren worden.

Sollte das Buch aufgefunden werden, so bitten wir, dasselbe bei uns abzuliefern.

Leipzig, am 19. August 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. M.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage des englischen Ministeriums.

Es war in neuester Zeit wiederholt davon die Rede, daß die Stellung des Ministeriums Salisbury erschüttert sei und daß Gladstone Aussicht habe, wieder ans Ruder zu kommen. Man folgerte das aus mehreren Wahlsiegen der Anhänger Gladstone's und aus angeblichen Mißerfolgen Salisbury's in der auswärtigen Politik. Diese Befürchtungen haben sich jedoch jetzt als vollkommen unbegründet herausgestellt, im Gegentheil ist das Ministerium auf dem besten Wege, sich in der öffentlichen Meinung diejenige Anerkennung zu erringen, welche ihm zur Befestigung seiner Stellung nöthig ist. Eine Zeit lang hat das Ministerium Salisbury in der That unter der Ungunst der Verhältnisse schwer gelitten, die Lage hat sich aber seit Kurzem sehr zu seinen Gunsten verändert, und heute ist die Erwartung berechtigt, daß alle Anstrengungen der Gladstoneaner, die Gewalt wieder in die Hände zu bekommen, vergeblich sein werden.

Der lange Kampf, welchen Salisbury mit den Iren und den Anhängern Gladstone's wegen des irischen Strafgesetzes geführt hat, war geeignet, die Geduld der conservativen Mehrheit und der liberalen Unionisten zu ermüden, wenn nicht auswärtige Erfolge die Oede der inneren Angelegenheiten einigermaßen wieder ausglichen. Das war aber keineswegs der Fall. Die Verhandlungen mit Rußland wegen Regelung der afghanischen Grenze zogen sich endlos in die Länge, die Uebereinkunft mit der Türkei wegen Egyptens wurde vom Sultan nicht bestätigt und war mit einer Bloßstellung der Königin verbunden, welche die Uebereinkunft bereits unterzeichnet hatte, wie sie in der Geschichte der Gegenwart ohne Seitenstück ist. Es kam hinzu, daß die Flottenmanöver die Unzulänglichkeit der Küstenbefestigungen ergaben und daß die Angriffe Churchill's auf Heer und Flotte unwiderlegt blieben — sämmtlich Dinge, welche das Maß der Fehler des Ministeriums voll zu machen und einen baldigen Umschwung der politischen Lage herbeizuführen geeignet schienen. Plötzlich und unerwartet wandte sich aber das Blatt, und wenn das Ministerium Salisbury bis dahin bei allen seinen Schritten von einem äußerst hartnäckigen Unstern verfolgt worden war, so hellte sich jetzt der politische Horizont in bisher nicht geahnter Klarheit auf, und die scheinbaren Mißerfolge der Regierung verwandelten sich in ebenso viele werthvolle Siege.

Der Annahme der irischen Strafgesetznovelle folgte die der irischen Landbill, die abgemilderte Grenzregulirung nahm einen über alle Erwartung günstigen Verlauf, und die Nichtbestätigung der egyptischen Uebereinkunft durch den Sultan gestaltete sich zu einer unzweifelhaften Verbesserung der englischen Stellung in Egypten, da die Räumung dieses Landes jetzt dem Belieben Englands anheimgestellt bleibt und Frankreichs Widerspruch gegen die Rückkehr der englischen Truppen nach der Räumung jetzt gegenstandslos geworden ist.

Marquis Salisbury ist sich seiner veränderten Lage sehr wohl bewußt und tritt mit derjenigen Festigkeit auf, welche ihm früher oder später den Beifall der großen Mehrheit des englischen Volkes eintragen muß. Während zuerst die große Ausdehnung, welche die Regierung der irischen Strafgesetznovelle in Irland einräumte, vielfach Mißbilligung fand, ist die weit schärfere Maßregel der Unterdrückung der irischen Nationalliga überall im Lande beifällig begrüßt worden mit der einzigen Ausnahme des Organs Gladstone's, der „Daily News". Mag auch der Führer der kleinen Gruppe radicaler Abgeordneter, Chamberlain, sich mit seinem ehemaligen Freunde Gladstone in dem Widerstande gegen die Unterdrückung der Liga begegnen, so ist doch die Niederlage Beider im Kampfe gegen das Ministerium mit Sicherheit vorauszusehen. Die Nationalliga hat England so tiefe Wunden geschlagen, daß ihre Unterdrückung von allen Ruhe und Ordnung liebenden Engländern nur als eine befreiende That begrüßt werden kann. Die Verderblichkeit dieses Bundes ist um so schärfer hervorgetreten, seitdem festgestellt ist, daß die Führer der Iren im Parlament mit den Zielen der Liga einverstanden sind. Wer die Liga vertheidigt und ihre Erhaltung wünscht, stellt sich damit auf die Seite der Boycottirer und der Mörder von Bourke, Cavendish, Lord Leitrim und vieler anderer Opfer der irischen Geheimbündler, er stimmt mittelbar den Greueln in Amerika, in London und anderen großen Städten Englands verhöhnt haben, er hält es überhaupt mit Denen, welche an die Stelle von Gesetz und Recht die persönliche Willkür und die Herrschaft der Leidenschaften setzen. Die Unterdrückung der irischen Nationalliga ist die nothwendige Ergänzung der irischen Strafgesetznovelle; während diese die Aufschreitungen der Liga mit der verdienten Strafe bedroht, ist jene bestimmt, die Quelle zu verstopfen, aus welcher die Schandthaten der irischen Aufrührer geflossen sind.

Die Zugeständnisse, welche die Regierung in der irischen Landbill gemacht hat, widerlegen zugleich die Beschuldigung, daß die Regierung die Schäden verewigen will, welche die jetzigen Zustände in Irland hervorgerufen haben. Mit der Bestrafung der Gesetzesverletzungen soll eine menschliche und wohlwollende Behandlung der Pächter verbunden und dadurch eine allgemeine Gesundung der kranken socialen Zustände in Irland angebahnt werden.

Auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik führt das Ministerium Salisbury jetzt die ihm zukommende feste und würdige Sprache. Die Erklärungen, welche der Unterstaatssecretair Fergusson am 20. August im Unterhause über die egyptische Politik der Regierung gemacht hat, werden ihren guten Eindruck auf die öffentliche Meinung ebensowenig verfehlen, wie es der Erlaß wegen Unterdrückung der irischen Nationalliga gethan hat. Weit entfernt, über die verweigerte Unterschrift des Sultans unter der Uebereinkunft Mißvergnügen zu zeigen und die Zügel in Egypten straffer anzuziehen, ist die Regierung vielmehr bemüht, die Zustände, welche die Räumung möglich machen, mit allem Eifer aufzurichten durch Erleichterung der Steuerlast und die Ausführung nöthiger Reformen. Eine weitere Verminderung der Besatzungstruppen ist schon für das nächste Jahr in Aussicht genommen. Die Erklärungen Fergusson's beweisen zugleich, daß Frankreich Unrecht gethan hat, der Ausführung der Uebereinkunft Schwierigkeiten in den Weg zu legen, denn England wird jetzt einfach den Zeitpunct abwarten, welcher ihm für die Zurückziehung seiner Truppen aus Egypten geeignet erscheint. Die englische Regierung hat längst eingesehen, daß, nachdem der richtige Zeitpunct für die Begründung der englischen Schutzherrschaft über Egypten versäumt worden ist, nichts übrig bleibt, als die Finanzverwaltung Egyptens in Händen zu behalten und im Uebrigen diejenigen Zugeständnisse für die allgemeine Benutzung des Suez-Canals zu machen, welche von den betheiligten Mächten als unerläßlich bezeichnet werden. Ein Blick auf die Zahl der englischen Schiffe, welche den Suezcanal befahren, und eine Vergleichung derselben mit dem Procentsatz der Schiffe der übrigen Nationen zeigt sogleich, daß der Canal in der Hauptsache doch dem Gebrauche Englands dient, und darin wird auch durch die Neutralisirung des Canals voraussichtlich keine Aenderung eintreten. Das Ministerium Salisbury kann mit den Erfolgen, welche ihm die letzten Wochen gebracht haben, wohl zufrieden sein und sich mit dem Gefühl der Sicherheit begnügen, daß ihm Gladstone und die Iren in Zukunft nichts mehr anhaben werden.

Leipzig, 23. August 1887.

* Die bisherigen Anmeldungen zum Besuche der Vorlesungen des Orientalisten-Seminars sind nach der „Vossischen Zeitung" namentlich von jungen Kaufleuten ausgegangen. Es genügt für sie zur Aufnahme in das Seminar die Beibringung eines Schulzeugnisses und der Nachweis der Unbescholtenheit. Nehmen die zum Beginn des Wintersemesters die Gesuche ihren Fortgang wie bisher, so werden alle Auditorien in der Alten Börse gefüllt sein, vorausgesetzt, daß sämmtliche Aufnahme-Bewerbungen Berücksichtigung finden. Da das Seminar ein Zweiginstitut der Universität ist, so gilt selbstverständlich, daß denjenigen Studirenden, die zu Orientalisten sich ausbilden, die Zulassung zu den Vorlesungen wie zu den Uebungen offen steht, und ebenso haben die im Dienst des Auswärtigen Amtes stehenden Personen Anspruch auf Theilnahme am theoretischen wie praktischen Unterricht. Mit der Stiftung von Stipendien, die gesetzlich vorgesehen wurde, ist, was bemerkt zu werden verdient, dem Reiche und dem preußischen Staate ein Berliner Kaufmann zuvorgekommen, der, als zu Berlin der fünfte internationale Orientalisten-Congreß tagte, dem Präsidenten desselben, Professor Dr. Aug. Dillmann, eine Summe zur Begründung eines Orientalisten-Seminars zugestellt hatte. Diese Schenkung kommt jetzt, nach sechs Jahren, dem neuen Institut zu Statten.

* Ueber die Aufstellung der Entwürfe für den nächstjährigen preußischen Staatshaushaltsetat wird officiös geschrieben:

Durch eine Königliche Ordre aus dem Jahre 1854 ist nämlich der 1. Juli jedes Jahres als derjenige Termin bezeichnet, bis zu welchem erhöhte oder neue Anforderungen für den nächsten Etat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch begründet werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Falle besonderer Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Termin der Finanzverwaltung zugehen, von der Berücksichtigung in dem nächsten Etat nicht ausgeschlossen. Diese Bestimmung hat insbesondere auch eine erhebliche Bedeutung für das Extraordinarium des Etats. Denn für alle Neubauten, für welche erste Raten in den Etat des nächsten Jahres eingestellt werden sollen, müssen Project und Anschlag bis zum 1. Juli nicht nur aufgestellt, sondern auch superrevidirt sein. Unmittelbar vor dem Schluß der Anmeldungsfrist fassen die einzelnen Ressorts die Ergebnisse ihrer einzelnen Renderungen in eine Uebersicht der Mehrbedürfnisse zusammen und stellen diese dem Finanzministerium zu. Der 1. Juli ist als Endtermin für die Anmeldungen festgesetzt, als das Etatsjahr sich auch mit dem Kalenderjahre deckte und die Landesvertretung im Herbst zusammenberufen zu werden pflegte. Sollte die jetzt übliche Berufung des Landtages im Januar zur dauernden Praxis werden, so würde die Erwirkung eines späteren Termins ernstlich in Erwägung zu ziehen sein, eine spätere Aufstellung des Etats würde der Richtigkeit des Voranschlages namentlich bezüglich der Schwankungen ausgesetzten Einnahmen sich nur förderlich erweisen.

* Aus Wülflingen bei Winterthur meldet man der „Allgemeinen Zeitung" den am 15. August erfolgten Tod eines der letzten überlebenden Theilnehmer am Frankfurter Attentat vom 3. April 1833, des Dr. med. Ernst August Matthiae, Arztes in Wülflingen. Geboren zu Frankfurt 1812 als Sohn des Rectors des Frankfurter Gymnasiums Dr. Friedrich Christian Matthiae, nahm er als Student der Philologie am April-Attentat Theil. Er wurde noch in der darauf folgenden Nacht verhaftet und endlich nach langwieriger Untersuchung auf das Urtheil der Tübinger Juristenfacultät mit neun Genossen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Am 18. Juni 1836 wurde das Urtheil gefällt, am 19. October 1836 publicirt. Während die Appellation an das Ober-Appellationsgericht in Lübeck noch im Gange war, gelang es am 10. Januar 1837 sechs von den zehn unter Beihülfe des Gefangenenwärters von der Constablerwache zu entweichen. Die Darstellung dieser Flucht in dem Brockhaus'schen „Conversationslexikon der Gegenwart" (1839, II. 71), welche in den späteren Ausgaben des Conversationslexikons gekürzt wurde, ist unter Matthiae's Mitwirkung verfaßt. Matthiae und Stud. med. Fries († als Arzt in Sissach in Baselland) waren noch fünf Wochen in Frankfurt verborgen, in verschiedenen, stets wechselnden Verstecken, während ihre Freunde in der Presse die günstigsten Nachrichten verbreiteten von ihrer Ankunft in sicherem Asyl im Ausland. Endlich wurden Beide, wohlgekleidet, mit Briefen versehen und geschminkt, in eleganter Equipage nach Hechtheim gefahren, wo übernachtet wurde; am Abend des folgenden Tages brachte ein Kahn die beiden Studenten nach Mainz; durch Rheinhessen und Rheinbayern gelangten sie nach Frankreich und der Schweiz. Matthiae wandte sich zum Studium der Medicin nach Zürich, promovirte 1839 und wurde Arzt in Wülflingen. 1848 amnestirt, hat er oft die Vaterstadt besucht. Von den Theilnehmern leben jetzt nur noch Wilhelm Obermüller in Wien, Dr. jur. Göritz aus Frankfurt in London und der badische Bezirksarzt a. D. Dr. Eimer, Vater des Tübinger Professors, in Freiburg i. Br.

* * *

* Wie der „Schlesischen Zeitung" aus Wien gemeldet wird, sind die drei Kirchenfürsten der in den occupirten Ländern herrschenden Confessionen, nämlich der Erzbischof Stadler, der Metropolit Nikolajewitsch und der Reis-ul-Ulema Hilmi Effendi, mit den Großkreuzen des Franz Josefsordens ausgezeichnet worden, die ihnen aus Anlaß der Feier des Geburtstages des Kaisers in Serajewo in festlicher Weise überreicht wurden. Es liegt auf der Hand, daß durch diese Auszeichnung der erwähnten geistlichen Würdenträger zugleich die Gleichheit in der Behandlung der Confessionen in Bosnien und der Herzegewina gekennzeichnet werden sollte.

* Im Schooße der serbischen Königsfamilie spielte sich am 17. August in Pest eine ergreifende Scene ab. Der Schauplatz derselben war der Hofsalon am Centralbahnhof. König Milan erwartete 1 Uhr Nachmittags mit seinem Sohne Alexander die aus Belgrad ankommende Königin Natalie. Diese verließ ihren Wagen und eilte vor Allem auf den ungeduldig harrenden Kronprinzen zu, den sie mehrere Male herzlich küßte und umarmte; dann reichte sie dem König ihre Hand, welche dieser küßte, während die Königin die Wange des Königs mit ihren Lippen berührte. Im Hofsalon nahm die königliche Familie um einen Tisch Platz und plauderte. Als die Stunde der Abfahrt nahte, wurde der König ernst. Der Gouverneur des Kronprinzen, Dr. Dokitsch, gab ihm die laute Versicherung, daß er den Kronprinzen den Absichten des Königs entsprechend erziehen werde. Milan nahm dann seinen Sohn bei der Hand, führte ihn zur Königin, übergab ihr denselben und sagte zu ihr in dumpfem, traurigem Tone: „Ich übergebe Ihnen, Madame, unseren Sohn, dessen Erziehung Sie künftighin zu leiten haben werden. Es ist das Theuerste, Madame, was ich besitze." Bei den letzten Worten füllten sich die Augen des Königs mit Thränen und er konnte seine Worte nur mit Mühe zu Ende bringen. Auch die Königin war bewegt, sie reichte ihrem Gemahl die Hand und antwortete ihm: „Ew. Majestät werden mit mir zufrieden sein." Nach der Abfahrt des Zuges fuhr der König zu dem Grafen Eugen Zichy, um mit ihm folgendes Reiseprogramm festzustellen: Bis 24. August bleibt Milan in Tatrafüred, dann kehrt er nach Pest zurück und begiebt sich auf die Besitzung Zichy's zur Jagd. Am 29. reist der König nach Gleichenberg.

* Aus Athen, 11. August, wird der „Politischen Correspondenz" gemeldet:

Durch ein soeben von dem Amtsblatte publicirtes Königliches Decret wird der Kronprinz Konstantin zum Oberstlieutenant in der Infanterie ernannt. — Wie die officiösen Blätter zu wissen glauben, wird die zwischen Griechenland und Frankreich abgeschlossene Convention über in Delphi vorzunehmende archäologische Ausgrabungen, welche Convention von den legislativen Körperschaften der beiden Staaten bereits seit Längerem genehmigt wurde, in Griechenland vorerst nicht zur Publication gelangen, weil die griechische Regierung die endgiltige Sanctionirung derselben von der Sanctionirung des Handelsvertrages abhängig gemacht hat. Dieser Letztere ist aber von dem französischen Staate abgelehnt worden und es ist sehr fraglich, ob sich die griechische Regierung zu den im französischen Senate geforderten Concessionen entschließen wird.

Trotz aller Abmahnungen der Blätter nimmt die Auswanderung nach Amerika immer mehr zu. Insbesondere regt sich die Auswanderungslust in Lacedämonien und Kynuria; einzelne Dorfgemeinden daselbst sind dadurch in erschreckender Weise entvölkert worden. Das Befremdliche hierbei ist, daß von den meisten seit Jahresfrist Ausgewanderten sehr betrübende Nachrichten einlangen und einige derselben, welche doch Geld mitgenommen hatten, schließlich auf Staatskosten zurückbefördert werden mußten. Daß die Regierung ein solches Opfer gerne bringt, ist in einem Lande, dem es abwechslungsreich gebricht, nur allzu begreiflich.

Als interessante Thatsache verdient erwähnt zu werden, daß in Leivathia auf Cephalonien auf der Besitzung eines Arztes von einem Bauer, der dieselbe gepachtet hatte, ein Versuch zur Anpflanzung von Kaffee gemacht wurde, der als ein vollkommen gelungener bezeichnet werden muß. Von einigen Bohnen, die er mehr scherzweise ausgestreut hatte, gewann er heuer über 12 Liter Kaffeebohnen. Zur Zeit des amerikanischen Secessionskrieges hat man in einigen Theilen Griechenlands die Baumwollpflanze angebaut und bildet die Baumwollcultur einen ansehnlichen Productionszweig dieses mit einem so glücklichen Klima gesegneten Landes. Es wäre diesem Volke zu gönnen, wenn nun auch dieser Versuch der Kaffeepflanzung, im größeren Style unternommen zu einem gleichen Ergebnisse führen würde.

* Ueber das Schulwesen der Stadt Paris wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Die Stadt Paris verwendet 24 Mill. auf den Volksunterricht, wovon 14 Mill. für Lehrer und Unterhaltung der Schulen. Unter den übrigen Ausgaben sind hervorzuheben: 500,000 Frcs. Zuschuß zu den Schulküchen oder Schulspeisesälen, in denen die Kinder unentgeltlich oder gegen geringe Entschädigung warmes Mittagessen (meist aus Suppe und Fleisch bestehend) erhalten; 2,200,000 für Warteschulen (écoles maternelles) der kleinen Kinder; 500,000 für Unterricht, meist Abendclassen, der Erwachsenen; 300,000 für den Gesangunterricht; 145,000 für Schulpreise; 100,000 für ärztliche Beaufsichtigung der Schulen; 200,000 Francs Verwaltungs- und Aufsichtskosten. Der Zeichenunterricht, sowie die Unterhaltung einiger Zeichenschulen erfordert 140,000 Frcs. Die sechs höheren Volksschulen, etwa den deutschen Real- und Bürgerschulen entsprechend, erfordern 1,290,000 Frcs. und 60,000 Frcs. für Freistellen, die höhere Töchterschule 160,000 Frcs. Die Unterhaltung der sechs Lyceen steht dem Staate zu, weshalb die Stadt nur 225,000 für Freistellen in denselben zuschießt. Die Stadt unterhält ein Collège (Gymnasium ohne philosophische Classe), dessen Haushalt 1 Mill. Frcs. beträgt, wovon 2—300,000 zugeschossen werden müssen. Die Stadt bestreitet den Unterhalt der Lehrkanzel (an der Sorbonne) für die Geschichte der Revolution. Zu Freistellen in verschiedenen Anstalten, auch in den Facultäten, giebt die Stadt 260,000 Frcs. aus. Ueber 1,300,000 Frcs. werden als Zuschüsse der Vereine und Anstalten jeglicher Art gegeben, welche Unterricht und Erziehung bezwecken. Die Unterrichtsliga, die Fachschulen mehrerer Berufsgenossenschaften, aber auch das von Boulanger gegründete Officierscasino und die Luftschiffer finden hier klingende Unterstützung. Die Stadt unterhält auch mehrere Fachschulen. So die Ecole Diderot für Lehrlinge im Allgemeinen, welche 150,000 Francs erfordert. Die Möbelschule kostet 100,000, die Schule für gewerbliche Physik und Chemie 225,000. Die fünf Gewerbeschulen für Mädchen verursachen über 400,000 Francs Ausgaben. Es soll noch eine größere Zahl dieser Anstalten errichtet werden. Diese Aufzählung dürfte zur Genüge darthun, daß die Stadt Paris sehr bedeutende Aufwendungen macht für fachliche und gewerbliche Ausbildung, für Verbreitung von Kenntnissen und Fertig-

SLUB
Wir führen Wissen.